

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Immerath  
am **07.06.2023** im Gemeindesaal, Hauptstraße 27 in Immerath

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr

### **Anwesend**

Als Vorsitzende: Ortsbürgermeisterin Marion Divossen  
Als Mitglieder: J. Römer, J. Lieser, F. Schmitz, P. Hieronimus,  
T. Zenzen  
Schriftführerin: Marion Divossen  
Gäste/Zuhörer: 0

### **Nicht anwesend**

entschuldigt: H. Kläs  
unentschuldigt: -

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde der Bürger, Anregungen und Wünsche
2. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des Datenschutzes auf den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde
3. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 -Aufstellung der Vorschlagsliste
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
5. Beratung und Beschlussfassung IV. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Immerath
6. Bau- und Grundstückangelegenheiten
7. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Marion Divossen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht zugegangen sind und der Rat beschlussfähig ist. Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht.

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Fragestunde der Bürger, Anregungen und Wünsche**

- Im Namen der Besitzer der Ferienhäuser – Grubenweg 11 und 13 – wird angefragt, ob es die Möglichkeit gibt, ein Hinweisschild mit Straßennamen + Hausnummer an die L16 zu stellen. Paketzusteller haben immer wieder Probleme die beiden Adressen zu finden, da die Häuser außerhalb des Dorfes liegen. Frau Divossen wird beauftragt bei der VG nachzufragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ohne Beschluss/zur Kenntnis genommen

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des Datenschutzes auf den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde**

##### Sachverhalt/Beratung:

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzverordnung müssen auch Jagdgenossen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen, da sie personenbezogene Daten erheben und verwalten. Aus diesem Grund haben die Jagdgenossen einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Für die Ortsgemeinde Immerath übernimmt der /die Datenschutzbeauftragte der Gemeindeverwaltung Daun die Aufgabe.

Am 27. Oktober 2011 haben die Jagdgenossen die Verwaltung ihrer Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde Immerath übertragen. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass die Jagdgenossenschaft die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten an die Ortsgemeinde übergibt. Diese wiederum bestellt den Datenschutzbeauftragten und informiert die Jagdgenossen entsprechend. Dieser Nachtrag zu der Vereinbarung vom 27. Oktober 2011 setzt das Einvernehmen beider Parteien voraus.

Die Jagdgenossenschaft hat dem Nachtrag zur Vereinbarung in ihrer Sitzung am 09.03.2023 zugestimmt. Dieser Nachtrag liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor.

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Immerath stimmt dem vorliegenden Nachtrag zur Vereinbarung zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	-
Enthaltungen:	-

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 -Aufstellung der Vorschlagsliste**

##### Sachverhalt/Beratung:

Im Jahr 2023 sind die Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024-2028 neu zu wählen. Aufgabe der Ortsgemeinden ist es, in jedem Wahljahr unter Verwendung eines Formblattes eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen. Die von den Gemeinden in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personenzahl wurde vom Präsidenten des Landgerichts Trier mitgeteilt. Demnach ist für die Ortsgemeinde Immerath 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Es hat sich in Immerath keine interessierte Person gefunden bzw. der Gemeinderat kann keine Vorschläge unterbreiten.

## Beschluss:

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024 - 2028 wurde keine Person gefunden bzw. hat sich keine Person zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme/Wahl in die Vorschlagsliste findet somit nicht statt.

## Tagesordnungspunkt 4:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege**

#### Sachverhalt/Beratung:

Gemäß der Satzung vom 9.12.1996 erhebt die Ortsgemeinde Immerath grundsätzlich Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen. Dies jedoch in der Regel nur, soweit die Jagdgenossen ihren Reinertrag an der Jagdpacht nicht für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung ist die derzeitige Beitragssatzung vom 9.12.1996 unwirksam geworden und durch eine rechtswirksame Satzung zu ersetzen. Hierzu hat die Verwaltung auf Basis des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz den vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Die hierin getroffenen Regelungen werden im Folgenden vorgestellt und diskutiert. Insbesondere ist ein Gemeindeanteil festzusetzen, der dem Verkehr, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, Rechnung trägt.

Folgende Regelungen der Satzung sind betroffen:

#### § 1 Erhebung von Beiträgen

Hier wird folgender Absatz eingefügt:

„Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.“

Diese Regelung ermöglicht der Ortsgemeinde auf eine Beitragserhebung zu verzichten, soweit die umzulegenden Kosten den Jagdpachtanteil nur geringfügig überschreiten.

#### § 5 Beitragsermittlung

Die vorliegende Satzung bietet zwei Möglichkeiten der Beitragsermittlung:

- a) Ermittlung nach tatsächlichen Kosten
- b) Ermittlung nach dem Durchschnitt der vergangenen Jahre

Diese Regelung ist nicht mehr zulässig.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung muss sich die Ortsgemeinde auf eine Variante festlegen. Unsere Empfehlung liegt hierbei auf der Ermittlung nach tatsächlichen Kosten, da die Durchschnittssatzerhebung immer einen weiteren Verwaltungsakt zum Abschluss der Periode erfordert und zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führt.

#### § 6 Gemeindeanteil

Nach der alten Satzung wird der Gemeindeanteil durch eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderats bestimmt. Die Festlegung des Gemeindeanteils muss nach der regelmäßigen Rechtsprechung jedoch in der Satzung erfolgen.

Nach der Rechtsprechung ist bei der Festlegung eines Gemeindeanteils nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaurkosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie nicht unerheblich ist und einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr oder Nutzungen wie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft. Da die Feldwege für die Landwirte zur Bewirtschaftung der Felder angelegt wurden, fällt die Nutzung durch Traktoren hier nicht ins Gesicht.

Bei einer nur geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.

Bisher war der Gemeindeanteil in Immerath nicht festgesetzt.

Nachdem der Rat die vorliegende Nutzungssituation in den Blick genommen hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass eine Fremdnutzung bezogen auf das gesamte Wegenetz als unerheblich einzustufen und der Gemeindeanteil damit auf 0% festzusetzen ist.

#### § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs

Diese Regelung war bislang in der Satzung nicht enthalten – ist jedoch rechtlich erforderlich um den Beitragsanspruch überhaupt erst entstehen zu lassen.

#### § 10 Vorausleistungen

Die Ermächtigung zur Erhebung von Vorausleistungen war bislang in der Satzung nicht enthalten. Sie bietet der Ortsgemeinde bei Bedarf die Möglichkeit die Finanzierung investitionsintensiver Maßnahmen im Vorfeld zu sichern.

#### § 11 Öffentliche Last

§ 7 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes bestimmt, dass Beiträge als öffentliche Last auf dem Grundstück liegen. Aus Klarstellungsgründen wird jedoch die zusätzliche Verankerung in der Satzung empfohlen.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Immerath beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung. Der Gemeindeanteil wird auf 0% festgesetzt. Aufgrund rechtstheoretisch möglicher Beitragsansprüche soll die Satzung rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft treten. Die beschlossene Satzung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 5  
Nein: -  
Enthaltungen: -

#### Tagesordnungspunkt 5:

#### **Beratung und Beschlussfassung IV. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Immerath**

#### Sachverhalt/Beratung

Nach § 3 Abs. 2 Tourismusbeitragssatzung ist für die Berechnung des Beitrages der Umsatz des dem Erhebungsjahres vorvergangenen Jahres zugrunde zu legen. Das heißt, für das Erhebungsjahr 2023 ist der Umsatz des Jahres 2021 und somit die Richtsatzsammlung 2021 des Bundesfinanzministeriums bzw. der BWA-Vergleichs der Datev heranzuziehen. Diese werden jährlich neu angepasst. In der dem Gemeinderat vorliegenden Anlage zur IV. Änderungssatzung wurden die Gewinnsätze nach der Richtsatzsammlung des Finanzministeriums/der BWA-Vergleich der Datev für das Erhebungsjahr 2023 entsprechend angepasst und müssen vom Rat beschlossen werden.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die IV. Änderung der Satzung vom 16.05.2019 über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Immerath. Die Betriebsartentabelle ist der Satzung beigelegt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 5  
Nein: -  
Enthaltungen: -

## **Tagesordnungspunkt 6:** **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

- Die Reservierung für das Grundstück - 14/10 – ist aufgehoben.
- Das Grundstück 17/1 wird verkauft. Der Notartermin ist am 30.06.2023 beim Notar in Daun zwecks Beurkundung.

### Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschluss/zur Kenntnis genommen

## **Tagesordnungspunkt 7:** **Verschiedenes**

- Die Ortsgemeinde braucht noch einen Anhänger für den Gemeindegarten. Die letzte Spende des Jagdpächters steht noch aus. Nach Rücksprache mit der VG können wir davon einen Anhänger kaufen. Nach ausführlicher Beratung kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass folgende Punkte wichtig sind: Kippfunktion, Handpumpe, Laubgitter, Auffahrrampe, der Anhänger sollte ein Gesamtgewicht von 1.500 kg haben. Die Kosten für solch einen Anhänger liegen über dem Betrag der Spende. Die Ortsbürgermeisterin fragt bei den Jagdgenossen nach, ob sie die Ortsgemeinde mit einer Spende unterstützen. J. Lieser und T. Zenzen holen bei verschiedenen Firmen Angebote ein.
- Die Ortsgemeinde hat ein Schreiben von der Kreisverwaltung bzgl. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Immerath für das Haushaltsjahr 2023 erhalten: Auch für das Haushaltsjahr 2023 ist der Haushalt unausgeglichen. Diesem Rechtsverstoß kann seitens der Kreisverwaltung mit Repressivmitteln begegnet werden. Davon wird abgesehen, da in den letzten 4 Jahren (2017 – 2021) eine Verbesserung der Liquidität der Ortsgemeinde von nahezu 274.000 EUR eingetreten ist. Das Haushaltsjahr 2022 wird auch mit einem sehr deutlichen Überschuss abschließen, sodass die Haushaltslage noch weiter verbessert wird. Diese positive Entwicklung kommt durch die zahlreichen Grundstücksverkäufe. Dem Gemeinderat ist klar, dass dieser positive Trend so nicht weitergehen wird. Die Bausituation ist merklich angespannt, die Zinsen steigen – eine erste Grundstücksreservierung wurde schon wieder aus diesem Grund abgesagt. Die Gemeinde muss in Zukunft bestrebt sein, ausgeglichene Haushalte vorzulegen – dies wird ohne zusätzliche Einnahmemöglichkeiten nicht möglich sein. Positiv wird hervorgehoben, dass die Gemeinde die Hebesätze um dieselbe Prozentpunktzahl erhöht hat, wie das Land die Nivellierungssätze angehoben hat. Dieses Vorgehen wird von der Kreisverwaltung ausdrücklich begrüßt. Leider wird in dem Schreiben nicht erwähnt, dass die Ortsgemeinde keine andere Möglichkeit hatte. Hätte die Ortsgemeinde die Hebesätze nicht erhöht, wäre im Gegenzug der Haushalt sehr wahrscheinlich nicht genehmigt worden. Der Gemeinderat findet die Entwicklung sehr bedenklich!
- Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass in der Mitgliederzeitschrift „Gemeinde und Stadt“ ein Portrait von Immerath erscheinen soll.
- In der Zeit vom 12.06. – 16.06.2023 kommt der TÜV / Spielplatz und Partnerschaukel (Parcours der Sinne). Genauer Zeitpunkt wird noch abgestimmt. Der Gemeinderat entscheidet, die Schaukel vorher noch frei zu schneiden und auch dort zu mähen.
- Die Arbeiten für die Rissanierung sind ausgeschrieben. Noch keine Rückmeldung.
- Verpachtung Grundstück Flur 24 / 102: Das Grundstück darf laut „Unterer Wasserbehörde“, obwohl in Schutzzone III liegend, beweidet werden. Wird sogar begrüßt! M. Divossen hält noch Rücksprache mit Herrn Breitenbach. . Nutzung: Landwirtschaftliche Betriebsfläche und Gehölz. Die OB fragt, wie wir weiter vorgehen: Ausschreibung und Gebot abgeben oder

wieder Versteigerung? Da auf Wunsch der Bauern Verpachtungen immer versteigert werden sollen, wird auch dieses Grundstück per Versteigerung verpachtet.

- Der Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung zur Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement ist gekommen :Genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt die Förderung 15.908,00 EUR.
- Für den geplanten Glasfaserausbau muss noch eine Liste über die vorhandenen und geplanten Ausbauadressen aktualisiert werden. J. Römer hilft der Ortsbürgermeisterin am 14.06.2023 bei der Aktualisierung.
- Es gibt leider immer noch kein Angebot von dem Zimmermann bzgl. der geplanten Sanierung des Backhauses. T. Zenzen fragt bei verschiedenen Firmen nach.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:35 Uhr.

Vorsitzende: \_\_\_\_\_  
(Marion Divossen)

Schriftführerin: \_\_\_\_\_  
(Marion Divossen)